

Bestattungsamt

Jasmin Pfitzke, Direkt 071 292 21 25
jasmin.pfitzke@wittenbach.ch

Merkblatt Gemeinschaftsgräber Vogelherd und Ulrichsberg

a) Beschriftung

- die Beschriftung kommt auf eine Platte, welche auf der Mauer angebracht ist
- auf einer Platte sind 2 – 5 Verstorbene aufgeführt
- die Reihenfolge kann nicht gewählt werden
- diese Platten werden durch den Gemeinde-Bildhauer beschriftet
- Text: Name, Mädchenname, Vorname, Geburts- und Todesjahr (kein Zusatz möglich)

b) Bodenfläche

- die Urne wird irgendwo in der Bodenfläche beigesetzt
- für diesen Zweck wird eine zersetzbare Bio- oder eben Oeko-Urne verwendet
- die Verabschiedung kann beim Gemeinschaftsgrab erfolgen
- anlässlich der Beisetzung dürfen Kränze, Blumenschalen etc. ausnahmsweise hingestellt werden
- später dürfen **keine** Blumen, Kerzen oder andere Erinnerungsgegenstände hingestellt werden
- allfällige Blumenschalen oder andere Trauersymbole werden durch den Friedhofgärtner entfernt

c) Kosten

- die Kosten für die Beschriftung der Urnenplatte tragen die Angehörigen
- der Bildhauer verlangt bei den Angehörigen für die Beschriftung Fr. 27.50 pro Buchstabe
- für die Benutzung der Urnenplatte stellt die Gemeinde Fr. 50.-- in Rechnung. (einmalig)

d) Grabesruhe

- die Grabesruhe für die Gemeinschaftsgräber betragen gemäss Friedhofreglement 10 Jahre
- die Urne bleibt aber eigentlich für immer in dieser Wiesenfläche
- die Urne kann nicht mehr ausgegraben werden – hat sich in der Zwischenzeit zersetzt
- bei Platzbedarf auf der Mauer werden die „ältesten Platten“ durch Neue ersetzt.
- die Angehörigen werden durch uns nicht mehr direkt informiert

Ich/wir haben von diesen Bestimmungen Kenntnis genommen und bin/sind damit einverstanden:

9300 Wittenbach, _____

Unterschrift: _____